

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01006/2017

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2017 / 2018

Beschlüsse:

20.03.2017	Stadtvertretung
025/StV/2017	25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dirk Lerche beantragt, die Investitionsmaßnahmen „Schiffsanleger Mueß“ und „Depot Volkskundemuseum“ getrennt abzustimmen. Der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales Herr Andreas Ruhl bittet daraufhin, die Investitionsmaßnahmen nicht getrennt abzustimmen, da die Finanzierung sich auf die Gesamtinvestition bezieht und so dem Innenministerium vorgelegt werden soll. Herr Lerche nimmt diesen Hinweis auf und verzichtet auf die getrennte Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt folgende Ergänzungen zur Haushaltssatzung 2017 / 2018 (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2016 – DS-Nr. 00832/2016):

1. Die Haushaltsansätze für 2016 für die in der Haushaltssatzung 2016 bereits veranschlagten Investitionsmaßnahmen „Schiffsanleger Mueß“ und „Depot Volkskundemuseum“ werden ohne weitere Änderung ergänzend in 2017 erneut veranschlagt.
2. Daraus ergeben sich folgende veränderte Festsetzungen in der Haushaltssatzung:
 - a) Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 1 Nr. 2c der Haushaltssatzung) werden für 2017 von bisher 27.643.400 Euro auf nun 28.559.900 Euro,
 - b) die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 1 Nr. 2c der Haushaltssatzung) werden für 2017 von bisher 48.805.800 Euro auf nun 50.027.800 Euro,
 - c) der daraus resultierende Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 1 Nr. 2c der Haushaltssatzung) wird für 2017 von bisher - 21.162.400 Euro auf nun 21.467.900 Euro,
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (§ 1 Nr. 2d der Haushaltssatzung) werden für 2017 von bisher 35.255.200 Euro auf nun 35.560.700 Euro und
 - e) der daraus resultierende Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (§ 1 Nr. 2d der Haushaltssatzung) wird von bisher 25.758.500 Euro auf nun 26.064.000 Euro festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) wird für 2017 von bisher 21.162.000 Euro auf nun 21.467.900 Euro festgesetzt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert umgehend den Ergänzungsbeschluss dem Ministerium für Inneres und Europa mit der Bitte um Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen